

Position des DGB Bayern zum Strommarktdesign

Die Unternehmen im Industrieland Bayern sind hochgradig von elektrischer Energie abhängig. Durch den Angriffs-krieg in der Ukraine sind die Energie-Preise exorbitant angestiegen und gefährden dadurch den Wirtschaftsstandort Bayern mitsamt seinen Arbeitsplätzen.

Da sowohl auf der europäischen als auch auf der Bundesebene nicht vom freien Wettbewerb auf den Strommärkten abgewichen wird, entspannt sich die verschärzte Situation weder für die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen noch für die privaten Haushalte.

Die verfehlte und nahezu fatale Energiepolitik der Bayerischen Staatsregierung hat dazu beigetragen, dass einerseits der Ausbau der erneuerbaren Energieträger viel zu langsam vorankommt und andererseits die Diskussion um Strompreiszonen Industrie, Dienstleistung und Haushalte verunsichert.

Aus Sicht des DGB Bayern und seiner Mitgliedsgewerkschaften muss der Industriestrompreis bei 5 ct. für 100% des Verbrauchs gedeckelt werden. Bei einem staatlichen Eingriff in die Strompreisgestaltung dürfen allerdings die privaten Haushalte nicht vergessen bzw. benachteiligt werden. Diese Subventionierung ist jedoch nur als Überbrückungsmaßnahme und zeitlich befristet zu gewähren. Vorrangig muss die Energiewende beschleunigt werden. Des Weiteren ist die Konstruktionsweise des Industriestrompreismechanismus kritisch zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren.

Die Finanzierung der Unterstützungen zur Stabilisierung des Strompreises darf nicht nur von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen werden. Bund und Freistaat müssen daher ein Finanzierungskonzept vorlegen, das alle Akteure in gebührender Weise belastet.

Darüber hinaus bedarf es einer Klarstellung, für welche energieintensiven Unternehmen eine Strompreisregulierung greifen wird. Auch KMU und Handwerksbetriebe sind von hohen Stromkosten betroffen. Ebenso sind die privaten Haushalte in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sind besonders von den hohen Energiepreisen betroffen.

Um derzeitige Verwerfungen in der Strompreisbildung zu unterbinden und schnellstmöglich zu marktüblichen Preisen zurückzufinden, ist die Umsetzung einer Übergewinnsteuer dringend geboten.

Die drohende Gefahr, Deutschland in Strompreiszonen aufzuteilen, ist akut. Dies würde unweigerlich zu einer Versteuerung der elektrischen Energie im Süden führen. Damit einhergehend ist die Gefahr der Deindustrialisierung in Bayern und somit ein Verlust von Arbeitsplätzen.

Weiterhin ist der massive Ausbau erneuerbarer Energien im Freistaat dringend geboten. Gerade mit Blick auf den Windkraftausbau im Freistaat ist die Abschaffung der 10H-Regel ebenso unabdingbar wie die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Um das Strommarktdesign positiv zu beeinflussen, bedarf es insbesondere in Bayern eines Ausbaus der Übertragungs- und Verteilnetze. In Bayern werden nur sehr niedrige Netzentgelte pro kWh erhoben, wobei die Ertüchtigung und der Ausbau der Verteilnetze dringend notwendig ist. Hier bedarf es einer Korrektur bzw. staatlicher Zu-schüsse.

Der DGB Bayern fordert deshalb:

- Die Stromversorgung muss dem Klimaschutz und der Transformation dienlich sein. D.h. die Energiewende – insbesondere die zur Verfügungstellung von Strom – muss umweltfreundlich, versorgungssicher und bezahlbar sein.
- Es bedarf eines verlässlichen Rahmens für Investitionen in die Energiewende (Ausbau erneuerbarer Energien, Vorhalten gesicherter Leistung sowie Netzausbau)
- Es darf keine Einschränkung der finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand durch entsprechende Finanzierungsmodelle für Entlastungsmaßnahmen geben
- Die Transparenz der Preisbildung und Prognostizierbarkeit der weiteren Preisentwicklung für sämtliche Marktteilnehmer muss hergestellt werden
- Eine faire Kostenverteilung innerhalb der Volkswirtschaft ist zu gewährleisten und ungerechtfertigte Gewinne müssen vermieden werden. Die Bayerische Staatsregierung muss auf der Bundesebene darauf hinwirken, dass umgehend eine Übergewinnsteuer eingeführt wird.
- Es bedarf der Wettbewerbsfähigkeit von Strom gegenüber nicht strombasierten Energieträgern
- Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit – insbesondere das Vorhalten gesicherter Leistung – hat hohe Priorität
- Unternehmen, die von einem subventionierten Strompreis profitieren, müssen eine Standortsicherung garantieren. Weiterhin ist zu prüfen, ob sie mitbestimmt und tarifgebunden sind.
- Die Einführung von Strompreiszonen muss in jedem Fall verhindert werden, um eine Abwanderung von energieintensiven Unternehmen aus Bayern zu unterbinden.
- Der Bau von Übertragungsleitungen – insbesondere der Süd-Link (Grafenrheinfeld) und der Süd-Ost-Link (Landshut) – muss dringend beschleunigt werden.
- Die Verteilnetze im Freistaat benötigen umgehend eine Erüchtigung und weiteren Ausbau, damit die zur Verfügung stehenden Kapazitäten – insbesondere Photovoltaik – genutzt werden können.
- Die Entwicklung und der Bau von Speicherkapazitäten ist ein Schlüsselement in der Stromversorgung. Damit kann der volatilen Erzeugung sowie der volatilen Preisentwicklung entgegengewirkt werden.
- Die 10-H-Regel muss abgeschafft werden. Die Lockerungen aus dem vergangenen Jahr waren ein Schritt in die richtige Richtung. Um den Ausbau der Windkraft aber tatsächlich im notwendigen Maß zu beschleunigen, braucht es deutlich größere Anstrengungen.
- Die rechtliche Situation für den Eigenstromverbrauch ist generell zu überarbeiten. Die Träger von öffentlichen- und Industriegebäuden sind nicht als Stromproduzenten einzustufen, wenn sie den PV-Strom vom eigenen Dach intern verwenden.
- Die Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Versorgung mit erneuerbaren Energien sind zu beschleunigen und einfacher zu gestalten. Dazu muss auch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.
- In Bayern gibt es viele Unternehmen und damit Arbeitsplätze, die an der Produktion von Windkraftanlagen beteiligt sind. Diese Arbeitsplätze dürfen nicht durch eine verfehlte Politik verloren werden.
- Das Thema Energieeffizienz spielt bei der Energieversorgung immer noch eine zu geringe Rolle. Hier müssen die Maßnahmen konsequenter unterstützt und gefördert werden.

(Stand 15.6.2023)